

Das Umweltpolitische Programm der Union

Der Bundesausschuß der CDU hat am 10. Dezember 1979 in Berlin das „Umweltpolitische Programm der CDU“ verabschiedet. Damit legt die Union als erste deutsche Partei ein umfassendes Konzept vor, das konkret aufzeigt, wie in den 80er Jahren die drängenden Probleme der Daseinsvorsorge durch aktives Handeln im Interesse der Bürger unseres Landes zu lösen sind. Die CDU schließt mit diesem Programm an eine lange umweltpolitische Tradition an. Schon auf dem CDU-Parteitag 1960 in Karlsruhe forderte Franz Meyers mehr „Schutz für Gesundheit und Leben in einer industrialisierten Welt“ durch eine aktive Landschaftspflege und die Bekämpfung der Lärmbelästigung sowie der Wasser- und Luftverschmutzung. Dies hat — so der Sachverständigenrat für Umweltfragen — bereits der umweltpolitischen Diskussion der 70er Jahre entsprochen.

Bereits 1962 hat die CDU-Regierung in Nordrhein-Westfalen das erste Immissionsschutzgesetz verabschiedet und Ende der 60er Jahre die CSU in Bayern als erstes Land ein eigenes Umweltministerium eingerichtet. Darüber hinaus ist für die CDU die Vorlage dieses Umweltpolitischen Programms ein bedeutender Schritt in die Richtung, die Forderungen ihres Grundsatzprogramms von 1978 inhaltlich aufzufüllen. Im Grundsatzprogramm der CDU heißt es: „Erhaltung der natürlichen Grundlagen des Lebens ist ein Stück verantworteter Freiheit. Wer in der Gegenwart die natürlichen Grundlagen des Lebens verantwortungslos ausbeutet und die ökologischen Zusammenhänge stört, verletzt die Solidarität zwischen den Generationen. Dies beweist: Die CDU bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Bürger dieser Generation, aber gleichfalls für die der zukünftigen Generationen.“

Nachfolgend die wichtigsten Passagen aus dem Umweltpolitischen Programm, das dann Anfang 1980 in vollem Wortlaut auch als Broschüre vorliegen wird.

Bürger und Umwelt

Die Ziele für die Gestaltung und Erfüllung des eigenen Lebens haben bei vielen Mitbürgern — besonders in der jüngeren Generation — eine bedeutsame Umwertung und Gewichtsverlagerung erfahren:

Vor dem Hintergrund hohen materiellen Wohlstandes und sozialer Sicherung wächst die Sehnsucht, in den vertrauten Lebensräumen die eigene Identität zu wahren gegenüber einer zunehmend als bedrohlich, da als unüberschaubar empfundenen Eigendynamik des technischen und industriellen Fortschritts.

Die fortschreitende Auflösung zwischenmenschlicher Bindungen, die wachsende Entfremdung von der eigenen Arbeit und die vielfältigen Belastungen der natürlichen Umwelt werden als ein zu hoher Preis für die Fortentwicklung unseres materiellen Wohlstandes empfunden.

Die Herausforderung des gewandelten Umweltverständnisses vieler Bürger an den Staat und die Parteien geht vor dem Hintergrund dieser neuen Orientierung der Werte weit über die Sicherung von reiner Luft und sauberen Wassers, über den Schutz vor Lärm oder über die Bewahrung unserer Pflanzen- und Tierwelt sowie die Landschaftsstruktur hinaus. Der sich wandelnden Werthaltung der Bürger muß die Politik auf allen Ebenen grundsätzlich und nicht durch Korrekturen am Rande entsprechen.

Die CDU hat diese Herausforderung mitgetragen und ihr frühzeitig entsprochen: Sie hat die Erhaltung der natürlichen Grundlagen unseres Lebens zu einer Zeit vorausschauend zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Politik gemacht, als die materielle Existenzsicherung noch eindeutig die Erwartungen unserer Bürger bestimmte.

Der Wandel im Umweltverständnis der breiten Bevölkerung ist im besonderen Maße den vielen Mitbürgern zu danken, die in den natur- und umweltbezogenen Vereinen und Institutionen freiwillig tätig gewesen sind. Dazu beigetragen haben zum Beispiel die Wanderer und die Freunde des Waldes, die Jagd- und Fischereiverbände, aber auch die Heimatvereine und die unterschiedlichen Tier- und Naturschutzverbände. Auch die wissenschaftlichen Gesellschaften zur Erforschung und Sicherung unserer natürlichen Entwicklungsgeschichte sowie die vielen Menschen, die wertvolle Aktivitäten im Bereich der Landespflanze entfaltet haben, konnten das Wissen und das Verständnis für die Umwelt und ihre Gefährdung bedeutsam verbessern.

In vielen Fällen beteiligten sich Bürgerinitiativen an der Umweltschutzdiskussion.

Unser demokratischer Staat braucht auch freie Initiativen und Gruppen, welche die Sachkunde, das Verantwortungsbewußtsein und die tätige Mithilfe möglichst vieler Bürger aktivieren. Solche Bürgerinitiativen tragen zur Verlebendigung der Demokratie bei und können ihr neue Impulse geben.

Die CDU begrüßt solche Bürgerinitiativen und fördert diejenigen nach Möglichkeit, die sich konstruktiv um die Lösung wichtiger Umweltprobleme in wichtigen Lebensbereichen bemühen und die die demokratischen Spielregeln beachten.

Die CDU wendet sich aber gegen Gruppierungen, die von ihrer Zielsetzung her auf die Zerstörung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerichtet sind.

Grundlagen christlich-demokratischer Umweltpolitik

I. Umweltpolitik aus Verantwortung

Das Bedürfnis nach einer zielstrebigem und wirksamen Umweltpolitik ist in unserem Land heute stärker denn je. In ihrem Bestand bedroht sind die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen

- Luft, Wasser und Boden,
- Wälder, Weideland und Äcker,
- Tier- und Pflanzenwelt,
- Energien und Rohstoffe.

Die Grenzen ihrer Belastbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten sind teilweise schon erreicht oder absehbar.

- Zur Erhaltung von Gesundheit und Lebensfreude,
- zur Sicherung und Fortentwicklung unserer Lebensgrundlagen sowie
- zur Erfüllung ideeller Bedürfnisse und ethischer Verpflichtungen, die mit dem Menschen untrennbar verbunden sind,

bedarf es einer entschlossenen Politik der Verbesserung und der Vorsorge.

Eine solche Politik darf nicht an den Landesgrenzen enden. Unser Land trägt Mitverantwortung für die Sicherung des Daseins aller Menschen, für die gesellschaftliche Entwicklung von Völkern unterschiedlicher Kultur- und Entwicklungsstand.

Unverkennbar ist ein wachsendes Umweltbewußtsein in Politik, Wirtschaft und Bevölkerung, das sich bereits in punktuellen Verbesserungen niedergeschlagen hat: Emissionen von Schwefel, Staub und Blei wurden fühlbar reduziert, die Verschmutzung der Gewässer geht gebietsweise zurück. Recycling von Glas, Papier und Blei gewinnt an Gewicht, was eine Überwindung der Wegwerfmentalität in unserer Gesellschaft andeutet.

Der Bericht des Sachverständigenrates für Umweltfragen zeigt eine Fülle von Problemen, die nicht im Griff sind:

Was fehlt, ist eine langfristig angelegte Umweltpolitik, die der Bevölkerung wieder Vertrauen in die Zukunft und der deutschen Wirtschaft Planungssicherheit für ihre Investitionen gibt — ein Konzept, in dem die Probleme wirtschaftlichen Wachstums, sozialer Verantwortung und gesunder Umwelt tatsächlich lösbar sind.

II. Umweltpolitik als Teil der Gesamtpolitik

Die Qualität der Umwelt beeinflusst in hohem Maße das Wohlergehen des Menschen. Deshalb ist die gleichwertige Einbindung des Umweltschutzes in das gesamtpolitische Zielsystem unseres Staates erforderlich: Neben Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und stetigem Wachstum bei außenwirtschaftlichem Gleichgewicht ist auch die Sicherung der ökologischen Zukunft unseres Gemeinwesens ein Ziel unserer Wirtschaftspolitik.

Wirtschaftswachstum und Umweltschutz sind keine Gegensätze, wenn ein klarer ökologischer Ordnungsrahmen geschaffen wird.

Das bedeutet vor allem: eindeutige Klärung von Gefährdungs- und Verbotstatbeständen im Umweltschutz, Zuweisung der sozialen Kosten von Umweltbelastungen an den Verursacher — dadurch auch Anreize für umweltfreundlichere Produkte und Verfahren — und die Nutzung der marktwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerade auch bei der Lösung von Umweltproblemen.

Zuwenig wird gesehen, daß der Markt ein geeignetes Instrument ist, mit Knappheitserscheinungen fertig zu werden. Dies trifft auch auf das Umweltproblem zu. Es wird mit soviel Markt wie möglich wirtschaftlich besser gelöst als durch immer neue bürokratische Eingriffe. Die deutlich schlechtere Lösung umweltpolitischer Probleme in den bürokratisierten Zentralverwaltungswirtschaften ist dafür ein Beispiel.

Eine Politik, die darauf abzielt, das Wirtschaftswachstum zu drosseln, kann deshalb nicht im Interesse eines besseren Umweltschutzes liegen. Abgesehen davon, daß in einer freiheitlichen Gesellschaft Wachstum immer nur als Ergebnis gesamtwirtschaftlicher Leistung, nicht aber als verbindliche Zielvorgabe gesehen werden kann,

könnten bei einem politisch verordneten Wachstumsverzicht gerade diejenigen Investitionen unterbleiben, die für den Umweltschutz dringend benötigt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft ist groß genug, um einen wirkungsvollen Umweltschutz ohne unververtretbare Vernachlässigung anderer Aufgaben zu finanzieren. Umweltpolitische Maßnahmen müssen jedoch im Zusammenhang mit allen anderen Ansprüchen an das Volkseinkommen gesehen werden: Die für eine bessere Umwelt zu erbringenden Leistungen stehen für andere Verwendungsarten nicht mehr zur Verfügung.

III. Umweltpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft

Wettbewerb und soziale Sicherheit stellen sich in einer bindungslosen Marktwirtschaft nicht von selbst ein. Deshalb wurde in der Sozialen Marktwirtschaft ein Ordnungsrahmen durch Wettbewerbs- und Sozialgesetzgebung geschaffen.

Da der Markt gleichfalls nicht in der Lage ist, einen hinreichenden Schutz der Umwelt aus sich allein heraus zu bewirken, verlangt das Programm der Sozialen Marktwirtschaft auch die Schaffung eines ökologischen Ordnungsrahmens, der

für Gemeinden, Bürger und Wirtschaft eine klare Vorgabe von Zielen und Mitteln und eine eindeutige Klärung von Gefährdungs- und Verbotstatbeständen im Umweltschutz erfordert.

Eine marktwirtschaftliche Ordnung im Sinne Sozialer Marktwirtschaft ist bislang beim Umweltschutz nur unzulänglich verwirklicht:

- Mangelnde Kenntnis und Definition von Gefährdungstatbeständen,
- unvollkommene Kontrollmechanismen sowie
- ein beträchtliches Vollzugsdefizit

sind dafür ein Zeichen. Die Folgen hiervon sind:

- unkontrolliertes Anwachsen zahlreicher Umweltgefährdungen,
- hektische politische Interventionen,
- Unsicherheit vor allem mittelständischer Unternehmer und
- Blockade umweltpolitischer Innovationen.

Nachdem in den vergangenen Jahren in wichtigen Einzelbereichen Grenzwerte und Gesetze festgelegt worden sind, wird es die Aufgabe der kommenden Jahre sein, diese zu einem langfristig verlässlichen ökologischen Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft zusammenzufügen und zu ergänzen.

Umweltpolitik im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft verlangt soviel Lenkung über den Preis wie möglich und so wenig bürokratische Steuerung wie unbedingt nötig.

Mit dem Instrument der Abgabe wird für die Verursacher von Umweltbelastungen ein wirtschaftlicher Anreiz geschaffen, Vermeidungsmaßnahmen dort zu treffen, wo dies wirtschaftlich vernünftig ist und die Abgabe dort zu entrichten, wo die Umweltbelastung vertretbar und ihre Vermeidung zu kostspielig ist. Auf diese Weise kann bei gleichen volkswirtschaftlichen Kosten ein höheres Umweltniveau erreicht werden als bei Geboten oder Verboten.

Wichtigstes Element des ökologischen Ordnungsrahmens als feste Orientierungsgröße ist das Verursacherprinzip. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung hat grundsätzlich derjenige die Kosten für die Vermeidung von Umweltbelastungen und die Beseitigung von Umweltschäden zu tragen, der sie verursacht. Deshalb tritt die CDU für die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips ein.

Weitere wichtige Prinzipien des ökologischen Rahmens sind:

- das Prinzip der individuellen Mitverantwortung, das dezentralen „Vor-Ort-Lösungen“ grundsätzlich den Vorrang einräumt vor zentralistischen, kollektivistischen und pauschal-bürokratischen Lösungen;
- das Vorsorgeprinzip, das unsere Umweltpolitik darauf verpflichtet, durch ein durchdachtes System von Anreizen Umweltschäden von vornherein zu vermeiden, anstatt sie im nachhinein mit bürokratischem Aufwand zu beseitigen;
- das Prinzip der Verlässlichkeit und Klarheit langfristiger Vorgaben. Die Gemeinden, die Wirtschaft und die Bürger müssen die langfristig verlässlichen ökologischen Rahmenbedingungen ihres Handelns kennen.

Die Setzung eines ökologischen Rahmens ändert nichts an der Notwendigkeit, auch in Zukunft der Allgemeinheit in vertretbaren Grenzen Umweltbelastungen zuzumuten. Eine gänzliche Vermeidung ist nicht möglich, eine maximale Vermeidung nicht sinnvoll; denn maximale Vermeidungsmaßnahmen beanspruchen in unvertretbarem Maß knappe Güter, die unserer Gemeinschaft und späteren Generationen zur Gestaltung der Lebensgrundlagen fehlen würden.

Querschnittsbereiche der Umweltpolitik

Stadtentwicklung und Raumplanung

Das Konzept der gegliederten und aufgelockerten Stadt muß zum städtebaulichen Leitbild werden, wobei die gewachsene Struktur und Substanz der Städte zu erhalten ist. In bebauten Gebieten sind funktionsgerechte Grünanlagen zu gestalten.

Bäume, Rasen, Hecken und Sträucher sind für die Freizeit und Entspannung des Bürgers von hohem Wert. Kleinere Grünflächen sind zu großen Grünzungen zu verbinden, um als Frischluftschneisen („grüne Lungen“) das Stadtklima wieder angenehm zu machen.

Die durch örtliche Handwerkstraditionen geprägten baulichen Eigenheiten einer Stadt sind zu erhalten. Die Sanierung unwirtschaftlicher und verwahrloster Stadtbereiche ist voranzutreiben, wobei Kahlschlagsanierungen zu vermeiden sind: städtisches Milieu darf nicht durch technokratisches Planungsdictat zerstört werden. Menschliche Lebensverhältnisse für den Bürger müssen das Leitbild für Maßnahmen der Stadterneuerung im Sinne einer Rehabilitierung der Bausubstanz und einer verbesserten Funktionserfüllung des Gebietes im Stadtgefüge sein. Sie dürfen nicht zu Lasten wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Bewohner und sozialer Randgruppen durchgeführt werden:

Bewahrung und Schaffung von Heimat ist anzustreben, nicht deren Zerstörung.

Die Wohnqualität der Städte wird in erheblichem Maß durch Lärm gemindert. Deshalb sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die möglichen Lärmimmissionen zu berücksichtigen und im Bedarfsfalle durch ergänzende Baumaßnahmen zu vermeiden.

Der Wunsch nach einer engen Verbindung von Natur und Gebautem darf nicht zu einer Zersiedlung der Landschaft führen. Es muß verhindert werden, daß durch eine Ausdehnung der Siedlungsbereiche die freie Landschaft immer weiter zurückgedrängt und ökologisch wertvolle, bisher als Ausgleichsräume angesehene Bereiche gefährdet oder geschädigt werden. Vielmehr sind dünner besiedelte Räume mit natürlicher Landschaftsstruktur und hohen Luft- und Wasserressourcen von schädlichen Nutzungen freizuhalten.

Internationale Zusammenarbeit im Umweltschutz

Das Umweltproblem überschreitet die nationalen Grenzen, denn zwischen den Staaten unserer Erde existieren vielfältige Verflechtungen:

— Belastungen von Luft und Wasser machen nicht an den Grenzen der Staaten halt;

— eine international nicht harmonische Umweltschutzpolitik kann zu Wettbewerbsverfälschungen zu Lasten der Industrie aus Ländern mit hohem Umweltniveau führen;

— eine industrielle Entwicklung der Länder der Dritten Welt kann Umweltkatastrophen bewirken, wenn ungeschützt Technologien ohne Rücksicht auf Umweltbelastungen eingesetzt werden.

Dies alles macht internationale Zusammenarbeit bei Fragen des Umweltschutzes unabdingbar.

Umweltpolitische Aktionsbereiche

Wasserwirtschaft

Die Bundesrepublik Deutschland hat genügend Wasservorkommen. Nur ein Drittel der nutzbaren jährlichen Niederschlagsmenge z. B. wird als Trink- oder Betriebswasser gebraucht. Die Versorgung in Zukunft ist somit weniger ein Mengenproblem als ein Güteproblem; denn die verstärkt notwendige Nutzung von Oberflächengewässern ist infolge starker Verschmutzung durch Abwasser bereits beeinträchtigt und droht gebietsweise unmöglich zu werden. Die Sicherung bzw. Wiederherstellung guter Wasserqualitäten von Flüssen, Seen und Bächen ist somit Voraussetzung für

— die preiswerte, aber kostengerechte Versorgung aller Bürger mit Trinkwasser als vorrangige Nutzung in der individuell benötigten Menge und in einwandfreier Qualität;

— die Bereitstellung ausreichender Betriebswassermengen zur Sicherung der gewerblichen und industriellen Produktion;

— die Erhaltung bzw. Wiederschaffung der Lebensvielfalt im Wasser;

— eine vernünftige Nutzung von Wasser und Wasserumland für die Freizeit des Menschen.

Wichtigstes Instrument einer wirkungsvollen Wassergütepolitik ist die Anwendung des Verursacherprinzips: Wer Gewässer verschmutzt und belastet, muß auch die Kosten der Reinigung des Abwassers vor der Einleitung tragen.

Die Ufervegetation unserer Gewässer ist bedroht. Sie ist Brut- und Lebensraum der meisten Wasservögel, Laichgebiet vieler Fische und trägt wesentlich zur Selbstreinigung des Gewässers bei. Soll diese produktivste Zone des Gewässers

nicht weiter Schaden nehmen, muß die Planung wasserbaulicher Maßnahmen die landschaftsökologische Gesamtsituation zu einem integralen Bestandteil machen.

Landschaftsbiologische Nachteile sind bei wasserbaulichen Maßnahmen weitestgehend zu reduzieren. Bäche, Flüsse und Seen sollen nach Möglichkeit in ihrer ursprünglichen Form erhalten bleiben.

Luftreinhaltung

Die Luft wird durch eine Vielzahl technischer und zivilisatorischer Prozesse mit gasförmigen, flüssigen und festen Schadstoffen belastet. Der Verkehr, industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Prozesse sowie Feuerungsanlagen stellen die wichtigsten Emittenten der die natürliche Zusammensetzung der Luft verändernden Stoffe. Im besonderen sind Luftverunreinigungen ein Problem der Verdichtungsräume. Aufgrund der Mengen abgegebener Stoffe, Luftströmungen und anderer Ausbreitungsfaktoren sind sie aber auch außerhalb ihrer Ursprungsgebiete ein über die Landesgrenzen hinausgehendes internationales Problem geworden.

Die Sicherung einer Luftgüte, die die Gesundheit des Menschen nicht schädigt oder gefährdet und sein Wohlbefinden nicht wesentlich stört, ist oberstes Ziel der Luftreinhaltung. Auch Schäden an Tier- und Pflanzenwelt sowie an Kunstwerken und anderen Sachgütern durch Luftverunreinigung sind möglichst zu vermeiden.

Dazu sind

- verstärkt weitere systematische, insbesondere epidemiologische Untersuchungen über die schädlichen Wirkungen von Luftverunreinigungen durchzuführen, insbesondere zur Klärung möglicher Kombinations- und Langzeitwirkungen von Schadstoffen sowie zur Belastbarkeit von Ökosystemen;
- die Verbesserung und Standardisierung von Meß- und Analyseverfahren sowie die Versuche mit Bioindikatorsystemen verstärkt zu fördern;
- Grad und Art der Luftverunreinigung in hinreichend kleinen zeitlichen und räumlichen Abständen, zum Teil kontinuierlich, zu ermitteln.

Lärmbekämpfung

Angesichts der großen Zahl durch Zivilisationslärm erheblich belasteter Bürger muß die Vermeidung, Verminderung und Eindämmung von Lärm ein Ziel jeder Umweltpolitik sein. Ungeachtet bestehender Wissenslücken und noch durchzuführender wissenschaftlicher Untersuchungen über den Lärm ist insbesondere die Festlegung rational begründeter Grenzwerte für Verkehrslärm eine politische Aufgabe.

Die Festlegung solcher Grenzwerte und die Durchsetzung ihrer Beachtung in der Praxis muß den weiteren Anstieg unzumutbarer Lärmbelastigungen beenden. Durch weitere schrittweise Verschärfung der Anforderungen sind auch bereits bestehende unzumutbare Belastungen abzubauen.

Vorrangig muß Lärm an der Quelle eingedämmt werden. Die Einführung leiserer Fahrzeuge, Maschinen, Anlagen und Betriebsverfahren, insbesondere im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr, aber auch in Industrie, Gewerbe und bei lärmintensiven Freizeitbeschäftigungen, ist durch Entwicklungs- und Benutzungsanreize sowie, soweit notwendig, durch Verbote oder zeitliche und örtliche Verwendungsbeschränkungen zu fördern.

Umweltchemikalien

Steigende Produktion und Verwendung chemischer Stoffe in allen Lebensbereichen führt dazu, daß immer mehr chemische Stoffe mittelbar oder unmittelbar neu in die Umwelt gelangen, und zwar nahezu alle durch beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Handeln (z. B. Störfälle), teilweise auch als Zwischen- oder Nebenprodukte. In Deutschland sind z. Z. allein weit über 50 000 chemische Stoffe in mehr als einer Million Zubereitungen auf dem Markt. Die Anzahl dieser Stoffe erhöht sich jährlich in der EG um ca. 1 000, in der Bundesrepublik allein um ca. 300.

Ein großer Teil dieser Stoffe ist zur Bekämpfung für den Menschen gefährlicher Seuchen, zur Sicherstellung der Ernährung und zur Befriedigung anderer Elementarbedürfnisse des Menschen hilfreich und unersetzbar. Nicht wenige Stoffe können jedoch auch, insbesondere bei hoher oder langanhaltender Dosierung oder unsachgemäßem Umgang, Gefahren für Mensch und Umwelt auslösen.

Zusätzliche Belastungen können durch ein Zusammenwirken solcher Stoffe oder durch ihre geringe Abbaubarkeit verursacht werden. Insbesondere diese Eigenschaften erschweren die Beurteilung ihrer Gefährlichkeit.

Einige dieser als Umweltchemikalien bezeichneten Stoffe können zu Krebserkrankung, Erbänderung, Mißbildung oder Schädigung des Nervensystems führen. Die Verseuchung von Seveso steht als schrecklichstes Beispiel vor aller Augen.

Unsere Sorge gilt in besonderem Maße dem Arbeitnehmer, der beim Produktions- oder Verarbeitungsprozeß mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umzugehen hat.

Die Möglichkeiten zur Minderung von Risiken für seine Gesundheit, etwa aufgrund der Arbeitsstoffverordnung wie auch der Unfallverhütungsvorschriften sowie der gesetzlichen Regelungen für feuergefährliche bzw. explosive Stoffe sind deshalb voll auszuschöpfen und, soweit erforderlich, zu erweitern. Systematisch ist — auch durch epidemiologische Untersuchungen — sicherzustellen, daß der vorbeugende Schutz des Arbeitnehmers weiter verbessert wird.

Strahlenschutz

Der Mensch und seine Umwelt sind seit jeher der Wirkung natürlicher Strahlungsquellen ausgesetzt. Natürliche Strahlenquellen sind sowohl radioaktive Materialien der Erde (terrestrische Strahlung) als auch das Weltall (kosmische Strahlung). Daneben unterliegt der Mensch durch Aufnahme verschiedener natürlicher radio-

aktiver Stoffe mit der Nahrung und der Atemluft auch interner natürlicher Strahlenexposition.

Durch mannigfache Tätigkeiten des Menschen werden Ursachen weiterer zivilisatorischer Strahlenbelastungen gesetzt. So tragen beispielsweise

- in der Atmosphäre durchgeführte Kernwaffentests,
- Flüge in großen Höhen,
- Abbau, Verarbeitung und Verwendung bestimmter Materialien mit natürlich radioaktiven Stoffen,
- Anwendung und Verwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlen in Forschung und Technik,
- Röntgenuntersuchungen und Bestrahlungen zu Zwecken medizinischer Diagnostik und Behandlung zu zusätzlicher zivilisatorischer Strahlenbelastung bei. Die Schwankungsbreite der auf diese Weise herbeigeführten zusätzlichen Strahlenexpositionen ist groß, doch mit etwa zwei Dritteln entstammt der Hauptanteil der Gesamtbelastung den natürlichen radioaktiven Stoffen und der kosmischen Strahlung.

Der weitaus größte Teil der zivilisatorischen Strahlenbelastung (1977 ca. 85 %) entsteht durch Röntgendiagnostik. Die Strahlenbelastung der Bevölkerung aus kerntechnischen Anlagen dagegen beträgt in der Bundesrepublik Deutschland deutlich weniger als 1 % der natürlichen Strahlenbelastung.

Ziel des Strahlenschutzes muß daher grundsätzlich sein, die Strahlenexposition so zu begrenzen, daß keine schädlichen Strahlenwirkungen auftreten. Es ist darauf zu achten, daß

- die Strahlenexposition die nach dem Stand der Wissenschaft tolerierbaren Grenzwerte nicht überschreitet;
- auch unterhalb dieses Grenzwertes die Strahlenexposition so gering wie möglich gehalten wird.

Auch bei medizinischer Anwendung, z. B. für Röntgendiagnostik, muß die Strahlenexposition grundsätzlich auf das jeweils erreichbare Mindestmaß beschränkt werden. Dies gilt sowohl bei der Indikation zur Untersuchung als auch für die Begrenzung der Strahlenexposition durch den Einsatz dosissparender Verfahren und Apparaturen. Durch sorgfältige Wartung der Aufnahmeapparate muß gewährleistet werden, daß das erforderliche Untersuchungsergebnis mit der geringstmöglichen Dosis erzielt wird.

Insbesondere bei der gesamtwirtschaftlich und energiepolitisch wünschenswerten Nutzung der Kernenergie hat die Sicherheit der Bevölkerung Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen.

Naturschutz und Landschaftspflege

Aufgabe von Naturschutz und Landschaftspflege muß es sein, die natürlichen Landschaftsfaktoren Luft, Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt

- vor zerstörenden Eingriffen und übermäßiger Belastung zu schützen sowie
- in ihren Funktionen, ihrem Bestand und ihrem Zusammenwirken zu bewahren.

Die Landwirtschaftspolitik hat die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bei ihren Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Einseitige agrarwirtschaftliche Interessen dürfen nicht zu einer grundlegenden Verschlechterung der Sozialfunktion land- und forstwirtschaftlicher Flächen führen. Es ist sicherzustellen, daß naturnahe Landschaften erhalten bleiben. Die Landwirtschaftspolitik sollte bei der Aufgabe von Grenzertragsböden mit darauf hinwirken, daß die Verarmung der Landschaft und Störungen des Naturkreislaufs vermieden werden und neue naturnahe Lebensräume wieder entstehen können.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vermindert den Artenreichtum von Fauna und Flora. Zu hoher Düngemittelsatz belastet die Gewässer und fördert die unerwünschte Eutrophierung.

Durch eine verbesserte Informationspolitik für Landwirte und im speziellen durch Einführung von Verfahren und Geräten zu verbesserter Dosierung muß deshalb Überdüngungen entgegengewirkt werden. Vor allem ist eine intensive Förderung des integrierten Pflanzenschutzes vorzunehmen.

Die Verkehrspolitik muß bei ihren Entscheidungen die ökologischen Belange stärker in den Vordergrund stellen. Eine Überbauung und damit Zerstörung von Schutzgebieten land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgebieten und Erholungsgebieten und Verkehrsflächen sollte nur dann erfolgen, wenn eine eingehende Umweltverträglichkeitsprüfung nach Abwägung aller Belange dies zuläßt.

Landschaften, die sich wegen ihrer Ursprünglichkeit, ihres ausgeglichenen Naturhaushalts, ihrer Vielfalt, ihrer Einmaligkeit, ihrer Schönheit und ihrer besonderen Erholungseignung auszeichnen, sind unter dauerhaften Naturschutz zu stellen. Hier besteht ein hoher Nachholbedarf. Besonders schutzwürdig sind Lebensräume (Biotope) seltener oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Für die dem Jagdrecht unterstellten Tierarten sind Maßnahmen zur Pflege und Sicherung ihrer Lebensgrundlagen durchzuführen.

In besonders wertvollen Landschaften, die zu Nationalparks erklärt werden, ist die höchste Schutzintensität zu verwirklichen. Es ist sicherzustellen, daß dieser Naturschutzstatus nicht durch Nebennutzungen beeinträchtigt wird.

Zur Erhaltung der Vielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist das im Bundesnaturschutzgesetz geforderte Artenschutzprogramm umgehend zu verwirklichen.

Klima

Menschliche Aktivitäten belasten in zunehmendem Maße die Atmosphäre durch Stoffe, die unser globales Klima verändern können. Vor allem die Freisetzung von Kohlendioxyd, Chlorfluormethanen als Treibgas in Sprühdosen, Methan, Ammoniak, Distickstoffoxyd und Aerosolen kann Einfluß auf unser Klima haben. Daneben tragen auch noch hiervon unabhängige Faktoren, wie die zivilisations-

bedingte Wärmebildung und Veränderungen des Erdoberflächenreliefs zur Klima-
veränderung bei. Besonders beeinflusst wird das Stadtklima.

Wenn auch der heutige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse noch keine ver-
lässlichen Prognosen über alle Einzelheiten möglicher Klimaveränderungen zuläßt,
so sind als klimatische Folgen denkbar:

- Verschiebungen der Klimazonen,
- Wüstenbildungen,
- Schmelzen arktischen Eises,
- Verschiebungen der Vegetation.

Verringerte Möglichkeiten der Nahrungsmittelproduktion und der Besiedelung
der Erde, beispielsweise durch den Treibhauseffekt, könnten für eine weiterhin
wachsende Bevölkerung kritische Ausmaße erreichen. Auch die Folgen einer glo-
balen Erkaltung des Klimas würden für die Menschen kritisch. Regionale und
lokale Klimaveränderungen (Stadtklima) können Wohlbefinden und in Grenz-
fällen auch die Gesundheit der Menschen gefährden (z. B. durch Smog).

Stadt- und Regionalplanung haben den Faktoren, die zu einer Verschlechterung
des Kleinklimas beitragen, Rechnung zu tragen. So sollten

- Anhäufungen von Hochhausbauten vermieden werden, wenn sie durch Schnei-
sen für Frischluft versperrt werden;
- Talwände nicht mit größeren Gebäudekomplexen verbaut werden, soweit durch
eine solche Reliefgestaltung der horizontale Luftaustausch der bodennahen Luft-
schichten allzusehr herabgesetzt würde;
- aufgelockerte Bauweise unterschiedlicher Bauhöhe und Substanz zur Erleich-
terung der Luftzirkulation gefördert werden;
- die Erhaltung und Neuschaffung von Grün (Straßenbäume, Parks, Gärten) als
Staubfänger und Filter gefährlicher Schadstoffe und luftabkühlender Verdun-
stungsflächen begünstigt werden.